



Beschlussvorlage DS 300/2022/19-24

Status: öffentlich
Datum: 04.02.2022

Fachbereich: Stab
Bearbeiter: Verwaltung
Einreicher: Bürgermeister

Betreff: Vergabe Planungsleistung Peter Joseph Lenné Schule

| Beratungsfolge | Termin | Zuständigkeit | Status |
|----------------|------------|---------------|--------|
| Hauptausschuss | 01.03.2022 | Entscheidung | Ö |

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss der Gemeinde Hoppegarten beschließt den Auftrag für die Planungsleistungen als Generalplaner für die Umnutzung des Schulgebäudes Haus IV der Peter Joseph Lenné Oberschule mit Grundschulteil an den Bieter Ingenieurbüro Dr.-Ing. F. Seidel, Am Wall 33 in 15366 Neuenhagen.

Sachverhalt:

Gemäß dem Beschluss AN 063/2020/19-24 in Verbindung mit Beschluss AN035/2020/19-24 soll zur Schaffung von zusätzlichen Hortplätzen das Schulgebäude Haus IV der Peter Joseph Lenné Oberschule mit Grundschulteil Schule in einen Hort umgenutzt werden.

Dazu sollen jetzt nur unbedingt erforderliche und unabwendbare bauliche Umbau- und Sanierungsmaßnahmen vorgenommen werden. Diese sind zu ermitteln und zu planen, die bauordnungsrechtlichen Anforderungen für die geplante Umnutzung sind zu erfüllen.

Die Planungsbüros wurden zur Angabe der Honorarparameter für die Leistungsbilder

- Gebäude und Innenräume, Leistungsphasen 1 bis 9
- Tragwerksplanung, Leistungsphasen 1 bis 6
- Technische Ausrüstung, Leistungsphasen 1 bis 9
- Raumakustik, Leistungsphasen 1 bis 7 aufgefordert.

Für ein Brandschutzkonzept wurde ein Pauschalpreis abgefragt. Die Fachkunde war anhand von geeigneten Referenzen zu belegen.

Die anrechenbaren Kosten der Kostengruppe 300 „Bauwerk – Baukonstruktionen“ von 270.000 EUR netto und der Kostengruppe 400 „Bauwerk — Technische Anlagen“ von 85.000 EUR netto wurden vorerst durch die Verwaltung geschätzt.

Auf Basis der Honorarparameter und der anrechenbaren Baukosten kann ermittelt werden, wie sich das Honorar voraussichtlich der Höhe nach entwickelt. Es ergibt sich ein vorläufiges Honorar von ca. 91.000,- EUR brutto.

Die endgültige Festlegung des Honorars erfolgt nach Erfordernis der Leistung und den anrechenbaren Kosten gemäß HOAI auf Grundlage der Kostenberechnung.

Das vorliegende Honorarangebot orientiert sich an der HOAI 2021. Die Fachkunde wurde mit Referenzen belegt.

Beteiligungen:

Kinder und Jugendliche:
Behindertenbeauftragte:

Auswirkungen auf den Haushalt:

Erträge/Einzahlungen: keine
Aufwendungen/Auszahlungen: voraussichtlich ca. 91.0000 € brutto
Auf der Kostenstelle: Kostenstelle 3650104 „Kita Kinderkiste“

Anlagen:

Bieterliste (ö)
Vergabevermerk (nö)

Sven Siebert
Bürgermeister